14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich "gewerbliche Baufläche Wasenfeld, 2. und 3. Erweiterung" in Allmersbach im Tal

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Anregungen

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang | Stuttgart | 21.07.2016 |
Name	Rosa Zell
Durchwahl	0711 904-12114
Aktenzeichen	21-2434.2 / WN Backnang
(Bitte bei Antwort angeben)	

14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang

gewerbliche Baufläche "Wasenfeld" 2. und 3. Erweiterung,

Gemeinde Allmersbach im Tal

 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 07.06.2016 Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

Die Ausführungen zum Bedarf an neuen Gewerbeflächen sind noch zu pauschal und sollten ergänzt werden. Wir empfehlen, für die 2. Erweiterung die ergänzte Begründung für den Entwurf des parallelen Bebauungsplans zu übernehmen. Entsprechend ist auch der Bedarf für die 3. Erweiterung zu ergänzen.

Aus den Planunterlagen und der Begründung sollten die nicht bebauten Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen im beplanten und unbeplanten Bereich, einschließlich betrieblicher Reserveflächen, Flächen mit Nutzungspotential für gewerbliche Anlagen in anderen Bestandsgebieten, Beteiligungen an interkommunalen Gewerbegebieten, zusätzlicher Gewerbeflächenbedarf ortsansässiger Unternehmen, zusätzlicher Flä-

Taniffantaniwii & are demografications of

Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@ps.bwl.de · www.rp.baden-werttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnof Stutteart-Valhineen · Parkmodishkeit Telefarase In Abstimmung mit der Gemeinde Allmersbach im Tal wird die Begründung zur 2. Erweiterung entsprechend dem parallel laufenden Bebauungsplanverfahren ergänzt. Die 3. Erweiterung wird zunächst zurück gestellt und weiter konkretisiert. Die 14. Änderung des FNP beschränkt sich damit im weiteren Verfahren auf die 2. Erweiterung.

Stellungnahme Stadt Backnang

Durch die Rücknahme der 14. Änderung auf die 2. Erweiterung (s.o.) reduziert sich die neu auszuweisende gewerbliche Baufläche auf knapp 0,7 ha. Diese dient ausschließlich der Eigenentwicklung der Gemeinde Allmersbach im Tal und ist durch konkrete Anfragen hinterlegt.

	Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart		Stellungnahme Stadt Backnang
	-2-	7	
	chenbedarf für Neuansiedlungen unter Darlegung der Berechnungsmethode der Flä- chenbedarfsprognose sowie regionalplanerische Vorgaben hinsichtlich der Funkti- onszuweisung und der Obergrenzen für gewerbliche Flächen - soweit vorhanden -		
	dargestellt und berücksichtigt werden.		
	Wir weisen zudem darauf hin, dass in Allmersbach als eine Gemeinde beschränkt auf Eigenentwicklung nach Plansatz 2.4.0.5 (Z) gewerbliche Flächen nur im Rahmen des "inneren Bedarfs" zulässig sind.		Kenntnisnahme
0	Die Plangebiete befinden sich ferner in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nach Plansatz 3.2.2 (G) sowie in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege nach Plansatz 3.2.1 (G) des Regionalplans für die Region Stuttgart.		
	Nach Plansatz 3.2.2. (G) werden zusammenhängende Gebiete, in denen die Landwirtschaft besonders günstige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Produktion vorfindet (Vorrangflur Stufe I gemäß Flurbilanz) als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. In diesen Vorbehaltsgebieten ist der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Bodenflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.		
0	Nach Plansatz 3.2.1 (G) werden Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschafts- pflege zur Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt festge- legt. Ihren Belangen kommt bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu.		Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass im Bebauungsplanverfahren in Rahmen der Abwägung die mit den Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Land schaftspflege sowie für Landwirtschaft verbundenen Belange besonders zu berüc
	Diese Plansätze sind in der Abwägung zu berücksichtigen.		sichtigen sind.
	Anmerkung: Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.		Kenntnisnahme
	Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 03.11.2015 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).		Kenntnisnahme

	Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme Stadt Backnang
1.	-3-	
	Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen. Mit freundlichen Grüßen	Das RP Stuttgart erhält nach Inkrafttreten der 14. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab.
	gez. Rosa Zell	
ю		
0		

Anregungen Verband Region Stuttgart Stellungnahme Stadt Backnang 18. Juli 2515 Verband Region R 66 | 80 Stuttgart seit 1994 Körperschaft Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart Große Kreisstadt Backnang STADT BACKNANG Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Herr Schubert 19. Juli 2016 Postfach 1569 71505 Backnang Amt 60 Stuttgart, den 13.07.2016 Ansprechpartner/in Ulrike Borth +49 (0)711 22759- 58 E-Mail: planung @region-stuttgart.org Aktenzeichen 45.1/FNP Änderungen Backnang 160713_14_21_34_37_38_39_40_Aend_FNP_Backnang_frB_St Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung Ihr Schreiben vom 07.06.2016 Ihr Zeichen: II-60-sch/hr. Sehr geehrter Herr Schubert, wir bedanken uns für die Anhörung im frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur 14., 21., 34., 37., 38. 39. und 40. Änderung des Flächennutzungsplans für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang. Der Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart hat dazu am 13.07.2016 die regionalplanerische Stellungnahme beschlossen. Kronenstraße 25 70174 Stuttgart 20 E "14. Änderung: "Gewerbliche Baufläche Wasenfeld, 2. und 3. Erweiterung" Kenntnisnahme 1. Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung werden zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Allmersbach E-Mail/Internet: Die zusätzlichen gewerblichen Bauflächen gehen bei der nächsten Fortschreibung nachgewiesen info@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org Der Flächenumfang von 0,8 ha ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreides FNP in die Gesamtbilanz für die Gemeinde Allmersbach im Tal ein. bung zu berücksichtigen. Thomas S. Ronn 2. Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplaneri-Dr. Nicola Schelling Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass im Rahmen der Bebauungsplanschen Regelungen zum Einzelhandel wird hingewiesen. DE28 6005 0101 0002 1997 06 verfahren die regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel einzuhalten sind. BIC/S WI F T-Code: SOLA DE ST Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank

Anregungen Verband Region Stuttgart Stellungnahme Stadt Backnang Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass im Bebauungsplanverfahren im 3. Den mit dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege und dem Vor-Rahmen der Abwägung die mit den Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landbehaltsgebiet für Landwirtschaft verbundenen Belangen kommt bei der Abwägung ein besonderes Gewicht zu. schaftspflege sowie für Landwirtschaft verbundenen Belange besonders zu berück-21. Änderung: "Gemischte Baufläche / Wohnbaufläche / Gewerbliche Baufläche sichtigen sind. Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 40. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechenden Umfang keine regionalplanerischen Ziele entgegen. 34. Änderung: Gewerbliche Baufläche "Hofäcker" 4. Bedenken wegen des Umfangs der Flächenausweisung werden zurückgestellt, da dieser Bedarf durch Flächenanfragen von Gewerbetreibenden aus Auenwald nach-Der Flächenumfang von 2,6 ha ist bei der nächsten Flächennutzungsplanfortschreibung zu berücksichtigen. 5. Auf die im Rahmen der Bebauungsplanverfahren einzuhaltenden regionalplanerischen Regelungen zum Einzelhandel wird hingewiesen. 37. Änderung: Wohngebiet "Hauäcker" Der Planung stehen aufgrund der Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen durch die 38. Änderung des Flächennutzungsplans in entsprechenden Umfang keine regionalplanerischen Ziele entgegen. 38. Änderung: Teilaufhebung Wohnbaufläche "Birkenstraße" und "Kaffeeberg" Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen. 39. Änderung: Teilaufhebung Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd) Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen. 40. Änderung: Aufhebung Wohnbaufläche "Wannengrund" und Teilaufhebung Wohnbaufläche "Kuchenwiesenäcker" Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen." Bezüglich der regionalplanerischen Stellungnahme wird auf die beiliegende Sitzungsvor-Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Mit freundlichen Grüßen

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis Stellungnahme Stadt Backnang **REMS-MURR-KREIS** Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Postfach 1413 · 71328 Waiblinge **Baurechtsamt** Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Auskunft erteilt Postfach 1569 Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 Telefax 07151 501-2482 71505 Backnang m.ruppert@rems-murr-kreis.de 15. Juli 2016 Unser Zeichen Ihre Nachricht vom/Zeichen 07.06.2016 / II-60-sch/hr Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bebauungsplanver-07.07.2016 fahren und vergleichbaren Satzungsverfahren STADT BACKNANG 14. Änderung des FNP, Allmersbach i.T., "Wasenfeld" 2. und 3. Er-1 8. Juli 2016 Amt 60 Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.07.2016 Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter Amt für Umweltschutz Straßenbauamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung Landwirtschaftsamt Gesundheitsamt beteiligt. Telefon 07151 501-0 Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Allgemeine Sprechzeiten Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor: 1. Amt für Umweltschutz Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN Naturschutz und Landschaftspflege VVS-Anschluss Es bestehen Bedenken. Internet Ein erforderlicher Umweltbericht und ein landschaftsplanerischer Beitrag www.rems-murr-kreis.de liegen den Unterlagen für die 3. Erweiterung nicht bei. Entsprechend den Vorgaben aus dem Baugesetzbuch sind im Rahmen der Umweltprüfung die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen. Die Vermeidung bzw. Minimierung von Ein-EMAS griffen, insbesondere durch Standortanalysen, Alternativenprüfungen

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

und frühzeitige Berücksichtigung der Artenschutzbelange (Feldbrütervorkommen, insbesondere bekannte Vorkommen von Feldlerchen aus dem Bebauungsplanverfahren Wasenfeld - 2. Erweiterung), ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung ein zentrales Thema.

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Der Planbereich berührt in den östlichen Randbereichen teilweise die Schutzzone II des mit Rechtsverordnung vom 13.10.1980 festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes "TB HÜFTELWIESEN I+II" der Gemeinde Allmersbach im Tal. Gegen diesen Planbereich bestehen aus Sicht des Grundwasserschutzes Bedenken.

Gegen diesen Planbereich bestehen aus Sicht des Grundwasserschutzes Bedenker Die Bestimmungen der Rechtsverordnung vom 13.10.1980 sind zu beachten.

Bodenschutz

Grundsätzlich sind aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes auf Grundlage von § 1 a BauGB die mit der Flächennutzungsplanung verbundenen Planungen im Rahmen der Abwägung möglichst auf Böden geringerer Wertigkeit und nicht auf Böden höherer Wertigkeit zu

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wird zum geplanten Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Gegen die Erweiterung (2. und 3. Erweiterung) des Gewerbegebiets "Wasenfeld" bestehen aus Sicht des Bodenschutzes Bedenken, da im Planbereich hochwertige Böden (Bodenzahlen zwischen 50 und 60), die derzeit als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden, anstehen.

Es ist zu beachten, dass es bei der Verwirklichung der Planung im Planbereich zu einer Beeinträchtigung, insbesondere durch Versiegelung der Böden, kommt. Durch Versiegelung oder Überbauung gehen die natürlichen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit (NatBod), Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (AkiWas), Filter und Puffer für Schadstoffe (FiPu) und Sonderstandort für naturnahe Vegetation) verloren. Damit stellt eine Überbauung von bislang unbebauten Flächen einen Eingriff in das Schutzgut Boden als Bestandteil des Naturhaushaltes dar. Im Bebauungsplanverfahren sind die Eingriffe zu bilanzieren und durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Weitergehende Belange des Bodenschutzes sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.

Aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde sind diese Aspekte zum vorsorgenden Bodenschutz ausdrücklich in die Abwägung einzubeziehen und auch in den Textpassagen entsprechend darzustellen.

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.

30-Baupl16/082-06

Stellungnahme Stadt Backnang

Die 3. Erweiterung wird zunächst zurück gestellt, die 14. Änderung des FNP beschränkt sich im weiteren Verfahren auf die 2. Erweiterung. Der Hinweis ist damit gegenstandslos.

Kenntnisnahme

Durch die Zurückstellung der 3. Erweiterung wird das Plangebiet deutlich verkleinert. Die Fläche der 2. Erweiterung, auf die sich die 14. Änderung des FNP im weiteren Verfahren beschränkt, berührt das westlich angrenzende Wasserschutzgebiet nicht. Der Hinweis ist damit gegenstandslos.

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass im Plangebiet hochwertige Böden liegen und dieses sich in einem Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft befindet. Die damit verbundenen Belange sind im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen.

Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, im Rahmen der Bebauungsplanverfahren das Thema dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung aufzugreifen und die Entwässerungsplanung frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-	Kreis Stellungnahme Stadt Backnang
3	
Gewässerbewirtschaftung	
Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Hochwasserschutz und Wasserbau	
Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
2. Straßenbauamt	
Sollte ein weiterer Anschluss an die Landesstraße geplant sein, befindet dieser sich a der OD. Eine OD – Grenzverlegung müsste vorgenommen werden. Aufgrund der Lan ist das Regierungspräsidium Stuttgart als Straßenbaulastträger zu hören. Zuständige verkehrs-behörde ist die Stadt Backnang.	ndestraße Hinweis an die Gemeinde Allmersbach im Tal, dass der Straßenbaulasttrager und
3. Amt für Vermessung und Flurneuordnung	
Keine Bedenken	Kenntnisnahme
4. Landwirtschaftsamt Bei den überplanten Flächen handelt es sich überwiegend um hochwertige Ackerfläch Umfang von mehr als 3 ha, die dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion auss würden, und zukünftig weder für die Produktion von Nahrungsmittel, Futtermittel, noch Anbau von Energiepflanzen zur Verfügung stehen. Aus landwirtschaftlicher Sicht beste erhebliche Bedenken gegen die Planungen. Zudem wurden die Hinweise in unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan "Wasenfe Erweiterung" nicht ausreichend berücksichtigt (Missformen von landw. Bewirtschaftungten). Bei den Planungen zur 3. Erweiterung ist aus unserer Sicht noch nicht nachvollziehbat zukünftig angrenzende landwirtschaftliche Flächen sinnvoll bewirtschaftet werden solle wie die Erschließung der Flächen erfolgt. Wir verweisen auf § 1 Abs. 6 BauGB wonac Bauleitplanung auf landwirtschaftliche Belange Rücksicht zu nehmen ist. Weiter sind die Belange der Landwirtschaft anhand der Flurbilanz (www.flurbilanz.de) stellen.	Ackerflächen liegen und dieses sich in einem Vorbehaltsgebieten für Landwirt- schaft befindet. Die Belange der Landwirtschaft sind im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen und anhand der Flurbilanz darzustellen.
5. Gesundheitsamt Keine Bedenken	Kenntnisnahme
Mit freundlichen Grüßen Dr. Peter Zaar Anlagen	
30-Baup/16/082-06	

Anregungen Syna GmbH		Stellungnahme Stadt Backnang
	syna •••	
Syne GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65629 Frankfurt am dein 0 50 GO Bilter Dei Schäftverkehr folgende Straße Hungs er Straße	3 2-163	
Pleidelsheim, 20. Juni 2016 Stellungnahme zur 14., 20., 21., 34. Und 37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Ihr Schreiben II-60-sch/hr. vom 07.06.2016	TADT BACKNANG 2 3. Juni 2016 Amt 60	
Sehr geehrte Damen und Herren, für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung. 14. Änderung Bereich Allmersbach im Tal, gewerbliche Baufläche "Wasenfeld" 2. und 3. Erweiterung Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden. 20. Änderung Bereich Backnang, Sonder-/Wohngebiet "Hohenheimer Straße" Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom	DOG TSM SEPART DESCRIPTION DESCRIPTION Arbeitscher A	Kenntnisnahme
26.11.2015 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen. 21. Änderung Bereich Weissach im Tal, Misch-Wohngebiet "Romboldareal" Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 10.12.2012 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen. 34. Änderung Bereich Allmersbach im Tal-Mittelbrüden, gewerbliche Baufläche "Hofäcker" Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.	Syna GmbH Luowiphelener Stratie 4 65929 Frankfurt am Main T +49 (0) 99 3107 - 1060 F +49 (0) 99 3107 - 1069 I www.syna.de Aufsichtsratevoratzender Cr. Markur Corenn Geschäldsühner Burnadette Boot	
37. Änderung Bereich Auenwald-Hohnweiler, Wohnbaufläche "Hauäcker" Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.	Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main Registergericht Amtagericht Frankfurt am Main HRB 74234 Stouensummer 047 243 7235 1	
Mit freundlichen Grüßen Syna GmbH Leitungsrechte , A. Culed Eim Tochterunternehmen der Suwag Energie AG	Umsatzslessei D-Nummer DEB 14303069 Bankverbindung Commerchash A.G BLZ 500 400 00 RAN DEB 5004 0000 0257 1370 00 BAN DEB 5004 0000 0257 1370 00 BC COBADEFF FROX	